

**Bericht** des Petitionsausschusses Nr. 13 vom 16. Mai 2000

Der Petitionsausschuss hat am 16. Mai 2000 die nachstehend aufgeführten drei Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Silke Striezel  
Vorsitzende

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 14/349	Aufenthaltsregelung	Aufgrund der persönlichen (gesundheitlichen) Situation ist der in der Petition genannten Familie eine Aufenthaltsbefugnis bis zum 16. April 2001 erteilt worden.
S 15/82	Protest gegen die Sperrung des Achterdiek	Zur Frage der Sperrung des Achterdiek hat die Deputation für Bau einen Beschluss gefasst, demzufolge den vom Petenten vorgetragene Besorgnisse im Rahmen der Planung Rechnung getragen wurde.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 15/27	Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit bzw. Anerkennung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit nach Artikel 116 Abs. 1 GG	In einem Widerspruchsbescheid ist festgestellt, dass der Petent für sein Begehren nicht die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Nachdem der anwaltlich vertretene Petent den Widerspruchsbescheid mit einer Klage angefochten hat, ist es nunmehr Aufgabe des Verwaltungsgerichts, die Rechtmäßigkeit der Ablehnung des Begehrens zu überprüfen.